



Landeskursordnung

I Vorwort und grundsätzliche Ideen

Ausbildung im BdP Landesverband Sachsen wird im Sinne des „informellen Lernens“ verstanden und bezeichnet damit Lernen in Lebenszusammenhängen außerhalb des formalen Bildungswesens wie z. B. Schulen. Leitendes Prinzip ist dabei „Learning by doing“ als Lernen durch eigenes Handeln, Erleben und Entdecken. Wir verstehen den Austausch mit anderen Landesverbänden und Pfadfinderverbänden als bereicherndes Element innerhalb des Lernens durch Erleben und als Möglichkeit, unsere eigene Praxis stetig zu reflektieren. Aus diesem Grund soll *angestrebt werden, alle Kurse auch für Menschen aus anderen Landesverbänden und Bänden zu öffnen* bzw. unterschiedliche Kooperationen einzugehen.

Wie die Pfadfinderei, so lebt auch jeder Kurs von der Bereitschaft zum Mitmachen. Im Sinne eines ganzheitlichen Programms sollen nicht nur der Kopf, sondern auch Herz und Hand eingesetzt werden. Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere wird auf unseren Kursen angeleitet, erprobt und mit Zusatzwissen bereichert. Wir wollen uns bei den sächsischen Kursen am Leitbild „Jugend führt Jugend“ orientieren. Das bedeutet konkret, dass wir unseren Mitgliedern *schon in einem jungen Alter Verantwortung und Organisationskompetenzen zutrauen* wollen. Dies soll altersgerecht in jedem Kurs im Landesverband Sachsen stattfinden.

Die Ausbildung findet in unserem Bund hauptsächlich innerhalb der Stämme statt. Eine wichtige Ergänzung sind die Ausbildungskurse auf Landes-, Regions- und Bundesebene. Wir im Landesverband Sachsen wollen durch Kurse auf Landesebene diese Ausbildung unterstützen und unseren Mitgliedern das nötige Fachwissen vermitteln, um ihren Alltag als Pfadfinder*innen und Führungspersönlichkeiten zu meistern. Wir wollen es ermöglichen, dass junge, motivierte Mitglieder *informierte Entscheidungen für die Wölflingsstufe, Pfadfinder*innenstufe oder auch RR-Stufe treffen können*. Zu diesem Zweck sollen sie bereits früh die unterschiedlichen Methoden und Konzepte kennenlernen, die die jeweilige Stufe prägen.

2 Konzeption der Kurse auf Landesebene

Die Konzeption von Grundkurs und Gillwellkurs ist nicht landesspezifisch und daher der Bundesausbildungskonzeption zu entnehmen.

2.1 Basiskurs (BK)

Ich erlebe etwas bewusster.

- Alter: ab 12 Jahren (Obergrenze i. d. R. 14 Jahre)
- Zeitraum: i. d. R. Osterferien
- Inhalte:
 - Praxis steht im Mittelpunkt
 - Grundlagen der Pfadfinderei und Pfadfinderkultur
 - Pfadi-Tech
 - Gefühlssicherheit und Kennenlernen der eigenen Grenzen (Intakt)

2.2 Orientierungskurs (OK)

Ich lerne Pfadfinden besser kennen.

- Alter: ab 13 Jahren (Obergrenze i. d. R. 15 Jahre)
- Zeitraum: i. d. R. Herbstferien
- Inhalte:
 - Fahrt als Methode
 - Arbeitsformen der Wölflings- und Pfadfinder*innenstufe kennenlernen
 - die Grenzen anderer Menschen kennenlernen (Intakt)
 - Erleben von Pfadfinderkultur

2.3 Kurs für Meutenführungen (KfM)

Ich weiß, was ich machen kann.

- Alter: ab 14 Jahren (Obergrenze i. d. R. 16 Jahre)
- Zeitraum: i. d. R. Herbstferien
- Inhalte:
 - stufenspezifische Methoden anwenden
 - Rolle als Gruppenführung erkunden
 - Rechte und Pflichten als Gruppenführung kennenlernen
 - emotionale Nöte anderer Menschen wahrnehmen (Intakt)
 - Einblick in die Intaktstrukturen auf Landes- sowie auf Bundesebene
 - Grundlagen von Gruppendynamik

2.4 Kurs für Sippenführungen

Ich weiß, was ich machen kann.

- Alter: ab 14 Jahren (Obergrenze i. d. R. 16 Jahre)
- Zeitraum: i. d. R. Osterferien
- Inhalte:
 - stufenspezifische Methoden anwenden
 - Rolle als Gruppenführung erkunden
 - Rechte und Pflichten als Gruppenführung kennenlernen
 - emotionale Nöte anderer Menschen wahrnehmen (Intakt)
 - Einblick in die Intaktstrukturen auf Landes- sowie auf Bundesebene
 - Grundlagen von Gruppendynamik

2.5 Kurs für Ranger und Rover

Ich weiß, was ich machen kann.

- Alter: ab 15 Jahren (Obergrenze i. d. R. 17 Jahre)
- Zeitraum: i. d. R. Herbstferien
- Inhalte:
 - stufenspezifische Methoden anwenden
 - Rolle als Gruppenführung erkunden
 - Rechte und Pflichten als Gruppenführung kennenlernen
 - emotionale Nöte anderer Menschen wahrnehmen (Intakt)
 - Einblick in die Intaktstrukturen auf Landes- sowie auf Bundesebene
 - Grundlagen von Gruppendynamik

3 Verantwortlichkeiten in der Ausbildung

Grundsätzlich sind die Landesbeauftragten (LB) für Ausbildung zuständig für die Konzeption der Kurse und das jeweilige Finden von Kursleitungen. Die Kursleitung übernimmt die inhaltliche Gestaltung sowie Durchführung der Kurse und alles, was damit in Verbindung steht. Bei inhaltlichen Fragen und Problemen sind die jeweiligen Landesbeauftragten der Stufen grundsätzlich ansprechbar und bereit zur gemeinsamen Problemlösung. Für organisatorische Unterstützung stehen die Landesbeauftragten für Ausbildung zur Verfügung. Für die verpflichtenden Inhalte zum Thema Intakt sind Ansprechpersonen die Landesbeauftragten für Intakt inklusive deren Arbeitskreis.

Die Kursleitung sollte sieben Monate vor Beginn des Kurses feststehen (bei Osterkursen Anfang September), damit genug Zeit bleibt, ein geeignetes Team zu finden und die Ausschreibungen zu erstellen.

Es wird von der Kursleitung erwartet, dass sie sich in der inhaltlichen Gestaltung der Kurse sowohl an der Landeskursordnung als auch an der Bundesausbildungskonzeption orientiert. Besonders im Aspekt altersmäßige Zielgruppe sollte eng an der Landesausbildungskonzeption gearbeitet werden, damit die Teilnehmenden insgesamt die Möglichkeit haben, das Ausbildungssystem voll auszuschöpfen und gemeinsam mit Menschen in ähnlichen Entwicklungsstadien zu lernen. Die Abrechnung der Kurse wird von der Kursleitung übernommen, die dabei eng mit den jeweiligen Verantwortlichen für die Landeskasse in Austausch stehen. Zu diesem Zweck ist etwa ein halbes Jahr vor dem Kurs eine gemeinsame Absprache zwischen Kursleitung und Landesschatzmeister*innen verpflichtend. Zu klären sind dabei: Zuständigkeiten, mögliche Förderungen und ein finaler Teilnehmendenbeitrag.

4 Kurskosten

4.1 Kursbeiträge

Wir wollen, dass in unserem Landesverband Kurse solidarisch ausgerichtet und getragen werden. Das schließt ein, dass wir die geringstmögliche Belastung für Kursteam und Teilnehmende anstreben. Daraus ergibt sich unter anderem folgende angestrebte Staffelung der Kursbeiträge für einen Kurs von zehn Tagen:

Mindestbeitrag ¹	80 €
Standardbeitrag	120 €
Solibeitrag	160 €

Die hier aufgeführten Beiträge sollten im bereits erwähnten Treffen zwischen Kursleitung und Landesschatzmeister*innen selbstverständlich der allgemeinen Situation (Wirtschaft, Inflation, Fördermittellage u. ä.) angepasst werden. Nichtsdestotrotz soll eine möglichst kostengünstige Ausbildung immer das Ziel sein.

4.2 Finanzielle Ansprüche an das Kursteam

Wir wollen, dass Personen, die einen Kurs im Landesverband Sachsen sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung mittragen, weder die Fahrtkosten noch einen Teilnehmendenbeitrag selbst zahlen müssen. Dies gilt sowohl für das inhaltliche als auch das Küchenteam.

Die Arbeit, die von einem Kursteam geleistet wird, ist elementarer Bestandteil eines Kurses und als Ehrenamt besonders intensiv. Diesen hohen Arbeitseinsatz wollen wir anerkennen und die geleistete Arbeitszeit wertschätzen, indem Kursteamende keine zusätzliche finanzielle Belastung tragen müssen. Für die LB Ausbildung, Landesschatzmeister*innen (und die Kursleitung) ergibt sich daraus der Anspruch, entsprechende Förderungen zu generieren, damit die Kurskosten für Teilnehmende trotzdem innerhalb des oben definierten Rahmens bleiben.

¹Für individuelle Fälle, in denen auch der Mindestbeitrag nicht stemmbar ist, sollen alternative Lösungen mit LV und jeweiligem Stamm gefunden werden. Dabei sollen zunächst Lösungsansätze gemeinsam mit dem Stamm gesucht werden, bevor der Landesverband kontaktiert wird.

5 An-/Abmeldezeiträume und Stornofristen

Der Anmeldeschluss sollte mindestens 12 Wochen vor dem ersten Kurstag liegen, im Idealfall jedoch bereits 16 Wochen vorher. So stellen wir sicher, dass Kurse strukturell und inhaltlich auf den tatsächlichen Ausbildungsbedarf angepasst werden können. Ergänzend zu dem definierten Anmeldeschluss sollte mindestens 4 Wochen Anmeldezeitraum gewährleistet werden, im Idealfall jedoch mehr.

Wir wollen in unseren Kursen weiterhin den Austausch zwischen den Landesverbänden fördern, weshalb wir eine feste Quote für Teilnehmende aus anderen Landesverbänden einrichten. In jedem Kurs sollen daher 10 % der Plätze, mindestens aber zwei, für externe Teilnehmende freigehalten werden. Sollten diese bis zum Anmeldeschluss nicht belegt sein, können die Plätze innerhalb des Landesverbandes vergeben werden.

Der Anmeldeschluss eines Kurses fungiert gleichzeitig immer auch als Zahlungsziel für die Kursbeiträge. Es gilt der Grundsatz: Nur bezahlte Anmeldungen sind vollständige und damit gültige Anmeldungen. Während des noch laufenden Anmeldezeitraums ist es jederzeit möglich, die Anmeldung zurückzuziehen. In diesem Fall werden keine Beiträge erhoben bzw. diese zurückerstattet. Bis acht Wochen vor Kursbeginn ist es jederzeit möglich, von der bereits erfolgten Anmeldung zurückzutreten; in diesem Fall sind 50 % des Kursbeitrages zu bezahlen. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist bei einem Rücktritt der volle Beitrag zu zahlen. Diese Staffelung ergibt sich aus der Tatsache, dass mit dem Rücktritt eines Teilnehmenden nicht nur der jeweilige Kursbeitrag entfällt, sondern gleichsam auch die jeweiligen Fördermittel reduziert werden. Für einen Kurs müssen außerdem oft schon im Voraus größere finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden, die vom Landesverband nicht aus eigener Tasche finanzierbar sind.

Ausnahmen von dieser Regel können im Fall von triftigen Gründen gemacht werden, die Bewertung dieser Gründe liegt im Ermessen der jeweiligen Kursleitung.

6 Reisekosten bei Kursen

Bei Mitgliedern des Landesverbands Sachsen müssen Fahrtkosten für landesinterne Kurse in Rücksprache mit den Landesschatzmeister*innen von den Kursleitungen in angemessener Höhe in die Kurskalkulation mit einbezogen werden und im Teilnehmendenbeitrag inbegriffen sein. Es gelten die aktuellen Regelungen zur Reisekostenerstattung.

Beschlossen in der 54. Landesversammlung vom 05. bis 07. Mai 2023 in Oschatz.
Geändert in der 55. Landesversammlung vom 08. bis 10. März 2024 in Leipzig.